

Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Apothekerkammer Niedersachsen

Vom 23. April 2026

Die Kammerversammlung der Apothekerkammer Niedersachsen hat am 8. April 2026 aufgrund von § 9 Abs. 1 Nr. 3 Kammergesetz für die Heilberufe (HKG) in der Fassung vom 8. Dezember 2000 (Nds. GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 31) folgende Änderung der Geschäftsordnung der Apothekerkammer Niedersachsen beschlossen:

1. § 1 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt geändert:

„³Diese wird auf der Webseite unter www.apothekerkammer-niedersachsen.de und in der Pharmazeutischen Zeitung mindestens vier Wochen vor dem Sitzungstag mit dem Hinweis öffentlich bekanntgegeben, dass Mitglieder der Kammer teilnehmen dürfen.“

2. ¹Diese Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Apothekerkammer Niedersachsen tritt am 1. Mai 2026 in Kraft.

Hannover, den 8. April 2026

Cathrin Burs L.S.

Präsidentin der Apothekerkammer Niedersachsen

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Apothekerkammer Niedersachsen wird hiermit ausgefertigt und auf der Website der Kammer unter www.apothekerkammer-niedersachsen.de und in den Mitteilungen der Apothekerkammer Niedersachsen bekannt gemacht.

Hannover, den 23. April 2026

Cathrin Burs L.S.

Präsidentin der Apothekerkammer Niedersachsen